

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-431.004/0095-VI/B/7/2014**

Wien, 22.12.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3032/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein betreffend „Asylwerber/innen in gemeinnützigen Projekten“** wie folgt:

Gemäß § 7 Abs. 3 und Abs. 4 des Grundversorgungsgesetzes-Bund (GVG-B) können Asylwerber/innen, die in einer Betreuungseinrichtung von Bund oder Ländern untergebracht sind, mit ihrem Einverständnis für Hilfstätigkeiten im Zusammenhang mit ihrer Unterbringung und für gemeinnützige Hilfstätigkeiten für Bund, Land oder Gemeinde herangezogen werden.

Derartige gemeinnützige Tätigkeiten begründen kein Dienstverhältnis, werden folglich auch nicht entlohnt, sondern nur mit einem Anerkennungsbeitrag abgegolten und unterliegen nicht der Bewilligungspflicht des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG). Der Einsatz von Asylwerbern/innen in gemeinnützigen Projekten muss dem Arbeitsmarktservice (AMS) auch nicht gemeldet werden.

Das Bundesland Wien setzt ebenso wie andere Bundesländer Asylwerber/innen kurzfristig und anlassbezogen für gemeinnützige Hilfstätigkeiten, beispielsweise in der Wartung von Straßen und Parkanlagen, ein. Die Initiierung und konkrete Ausgestaltung solcher gemeinnütziger Projekte obliegt dem Land, wobei die Vorgaben des GVG-B einzuhalten sind. Gemeinnützige Projekte mit Asylwerber/innen müssen auch nicht mit meinem Ressort koordiniert werden. Ich verfüge daher über keine Detailinformationen über einzelne Projekte und muss hinsichtlich der dazu gestellten Fragen auf die Zuständigkeit des Landes Wien verweisen.

Weder mein Ressort noch das AMS haben gemeinnützige Wiener Projekte mit Asylwerbern/innen finanziell gefördert.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	ufPzXaS4yMtXERfK1JcgNA51zjmv8LT2jQkhGkpoiV1cPESEtg3r7A7mpEmwDjK4IG8AI73dYAMfc9HvV0PLOxfPjZ4dZaz4Lr8tMQM26Ux0dwQDfoAyDM4n+2qS5EVbC6LJjMF3oR4KqfxH7e9zWtpTUPnb+TMnkWmeqf2/Ttg=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2014-12-22T14:13:50+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052">http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052</a>	